

Übergang Schule-Beruf: Pflichten der Schule / Klassenleitung

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Dezember 2023 22:19

[Zitat von wildgans89](#)

Was passiert denn, wenn einer am Tag der Zeugnisübergabe eben nichts hat, ohne Anschluss da steht?

Dann muß er weiterhin seine Schulpflicht erfüllen und kommt bei uns (oder an einem anderen Berufskolleg) in die Ausbildungsvorbereitung. Und ja, auch da haben wir dann die ganz großen Spezialisten, die einem direkt ins Gesicht sagen, daß sie nur in der Schule sind, damit ihre Eltern Kindergeld bekommen.

Das große Aha-Erlebnis kommt bei denen erst, wenn die Fehlzeiten mehr als 30% erreichen und die Meldungen von uns Klassenlehrern an die Familienkasse und ans Ausländeramt zur Folge haben, daß das Kindergeld gekürzt wird bzw. sie den Aufenthaltstitel verlieren und abgeschoben werden.

Und nein, wenn von insg. 54 Schülern aus zwei Parallelklassen um 11 Uhr nur insg. 6 Schüler anwesend sind, aber nicht die, die um 8 Uhr da waren, dann bin ich mit meinem moralischen Kompaß auch durch. Wer das System dermaßen verachtet und ausnutzt, muß sich nicht wundern, wenn das Pendel dann auch ganz heftig in die Gegenrichtung ausschlägt.